

werden im
ere 8 Jahre
n Kirchweg,
am Brun-
berg und am
n Hemmrich.
strat.

geschäften
gabe.
n
ffion.

fähige
le

chten gesucht
en, Agent,
e im
ben.

1868
hen
alt sucht
Mohnische,
ellenstr. 25 L

Erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.
Redaktion, Druck u. Verlag von
Fr. Wagner, Langenschwalbach.

Aar-Bote

Seignepreis monatlich 50 Pfg.,
durch die Post vierteljährlich
1,20 Mk. ohne Postgeld.
Anzeigenpreis:
15 Pfg. die kleinste Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis und Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 245

Langenschwalbach, Samstag, 19. Oktober 1918.

58. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Warnung für die Selbstversorger.

Wer dem Schleichhändler und dem Hamster Getreide und Kartoffeln aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst! Wird unserem Kreise ein Teil unserer Vorräte durch Schleichhändler und Hamster genommen, so können wir die Mengen, die wir für unser Volk und für die Front abliefern müssen, nur aufbringen, wenn wir die Ration der Selbstversorger herabsetzen! Jeder Landwirt weiß, was das für seine Wirtschaft bedeutet. Jeder Landwirt und jede Landfrau möge sich also sagen: Das was jetzt der Schleichhändler und der Hamster zum Schaden der Allgemeinheit davon trägt, mußt Du später selbst mit Deinen Angehörigen aus Deinen Vorräten nochmals hergeben.

Langenschwalbach, den 14. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Die Gemeindevorstände ersuche ich vorstehende Bekannt-
alle 14 Tage ortsüblich bekannt machen und am Eingang zum Ge-
meindezimmer aushängen zu lassen.

Langenschwalbach, den 14. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Heranziehung des Schulbaustocks gemäß § 14 d. Volksschulunterh.-Gesetzes zur Kriegsanleihe.

Die Herren Vorsitzenden der Schulverbände in Adolfsed, Bechtheim, Bleidenstadt, Born, Breithardt, Daisbach, Dickshied, Geroldstein, Gegenroth, Ehrenbach, Esch, Gersroth, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hausen v. d. H., Hennethal, Heitenhain, Holzhausen u. A., Kemel, Kesselbach, Kettenschwalbach, Königshofen, Langenseifen, Langschieb, Laufenselden, Limbach, Michelbach, Nauroth, Neuhoß, Niederglabach, Niedermeilingen, Niedernhausen, Oberglabach, Oberlibbach, Orlen, Ramschied, Steckenroth, Strinztrinitatis, Wallbach, Wallrabenstein, Walsdorf u. Wambach ersuche ich um Erledigung meines Rundschreibens vom 12. 9. 18.

Die gezeichneten Beträge müssen, soweit noch nicht geschehen, den zuständigen Landesbankstellen auf den vorgeschriebenen Bordrucken angemeldet werden. Ich bitte hierbei ausdrücklich zu vermerken, daß es sich um Beträge aus den Schulbaustock gemäß § 14 des Volksschulunterhaltungsgesetzes handelt. Falls aus sonstigen noch verfügbaren Schul- und Stiftungsvermögen gezeichnet werden soll, muß dies ausdrücklich bei der Zeichnung vermerkt werden.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Druschkohlen.

Den äußerst dringendsten Bedarf bitte ich mir bis zum 25. d. Mts. anzuzeigen.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10. 18 R. R. R.

betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezebr. 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813) des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Jan. 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Ersuchen des Königlich Preussischen Ministeriums — auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiberei vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
 - b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
 - c) die Auskunftspflicht gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) u. 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187),
 - d) die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Abänderungen vom 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395)
- bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 28. Septbr. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden Lederabfälle jeder Gerecht und jeder Herkunft, einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.

Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle Abfallstücke und Späne von Leder, einschließlich Falzspäne, Blanchierspäne und Frässaub, die bei der Herstellung, Zurechtung, Verarbeitung oder Verteilung von Leder, Lederstücken oder Lederabfällen entfallen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Abfälle

von ungebrauchten und gebrauchten Ledertreibriemen, sowie sonstige Altlederabfälle¹⁾, d. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter Gegenstände entstanden sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind diejenigen Lederabfälle, welche

1. in den Betrieben der Heeres- und der Marineverwaltung,
2. in den dem Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken

anfallen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veränderungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:
 - a) in den zugelassenen²⁾ Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist,
 - b) in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.
2. Zum Zwecke der Fettrückgewinnung:

die Entfettung fetthaltiger Blanchierspäne durch diejenige Gerberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder in ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn, sofern die Gerberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, meldet, und ausschließlich im eigenen Betriebe nach Anweisung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft verwendet³⁾ und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Ersatzsohlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.
3. Die Verarbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welchen die Verarbeitung von der Kriegsrohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W. 8, Kronenstraße 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Str. 123 a, der Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122 a/b, oder der Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, besonders gestattet ist.

§ 5.

Verfügungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

1. an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe⁴⁾;
2. bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, c, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
3. bei Abfällen von Leder das zur Herstellung von Ledertreibriemen⁵⁾ und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabe-Stelle;
4. nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Leder-Kleinhandlungen beim Verteilen von solchem Leder entstehen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Unfall oder Erwerb veräußert oder der Ersatzsohlen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammengerechnet) mehr als 100 Kilogr. beträgt⁶⁾.

Die Meldungen sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, im übrigen an die Ersatzsohlen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vordruck zu einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

2. Für meldepflichtig (§ 6) gewordene Abfälle.)

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Altlederabfälle werden von der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhversorgung über den Verkehr mit getragenen Schuhwaren, Altleder und gebrauchten Waren aus Leder vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76) betroffen; Abfälle von Leder-Treibriemen werden von der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Treibriemen vom 15. März 1917 betroffen. Danach sind Abfälle von gebrauchten Leder-Treibriemen, soweit sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. L. 400/1. 17. R. R. A. zur Wiederherstellung und Ausbesserung von Treibriemen im eigenen Betriebe verwendet werden, an die Ersatzsohlen-Gesellschaft abzuführen; für Abfälle, welche bei der Verarbeitung von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

²⁾ Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch die Ersatzsohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe ist bei der Ersatzsohlen-Gesellschaft erhältlich und wird in der Fachpresse bekanntgegeben.

³⁾ Die Kriegsleder-Aktiengesellschaft gibt die Meldungen an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, weiter. Eine besondere Meldung gemäß Bundesratsverordnung vom 15. Febr. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Ergänzung dazu vom 14. Dez. 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Kriegsausschuß erübrigt sich. Der Kriegsausschuß hat auf Uebernahme der im Rahmen dieser Bestimmung gewonnenen Fette verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

⁴⁾ Die Reichsstelle für Schuhversorgung läßt solche Stellen ausschließlich durch die Ersatzsohlen-Gesellschaft bestimmen.

⁵⁾ Ueber Abfälle von fertigen Ledertreibriemen s. Anmerkung zu § 1.

⁶⁾ Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle liegt nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß § 7 Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Preisermäßigung von 20 vom Hundert eintritt.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 18. Oktober. (M.D. Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In den letzten Tagen haben wir Teile von Flandern und Nordfrankreich mit den Städten Ostende, Tourcoing, Roubaix, Lille und Douai geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Zwischen Brügge und der Yse stieß der Feind gestern vielfach mit stärkeren Kräften nach. Er wurde abgewiesen. Englische Kompanien, die nördlich von Kortrijk über die Yse vordrangen, wurden im Gegenangriff wieder zurückgeworfen. Westlich von Lille und Douai besteht nur lose Gefechtsführung mit dem Gegner.

Zwischen Le Cateau und der Dife ist die Schlacht von neuem entbrannt. Engländer, Franzosen und Amerikaner suchten wiederum unter Einfluß gewaltiger Kampfmittel unsere Front zu durchbrechen. Beiderseits von Le Cateau sind Angriffe des Feindes vor unseren Linien gescheitert. Vertikale Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert. Zwischen Le Cateau und Aisonville drang der Gegner an einzelnen Stellen in unsere Linien ein. Nach wechselvollem Kampf brachten wir den Feind vor unserer Artillerie an der von Le Cateau nach Wassigny führenden Straße bei La Bassée-Mulâtre und Mennevret sowie nordöstlich von Aisonville zum Stehen. Wo der Feind darüber hinaus vordrang, warf ihn unser Gegenangriff wieder zurück. Aisonville und die südlich anschließenden Linien wurden gegen mehrfachen Ansturm des Feindes gehalten. Auch am Nachmittag sind vor ihnen erneute Angriffe gescheitert. Ebenso blieben die gegen die Dife-front nördlich von Drigny geführten feindlichen Angriffe ohne Erfolg.

An der Aisne setzte der Gegner seine heftigen Angriffe östlich von Olizy fort. In hartem Kampfe wurde er abgewiesen. Preussische Jäger führten westlich von Grandpre, Brandenburger und Sachsen auf dem Ostufer der Maas erfolgreiche Angriffsunternehmungen durch.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Staatssekretär Bauer über die Kriegsanleihe:

Es komme, wie es wolle, die Kriegsanleihe ist gesichert, dafür wird Reichstag und Regierung sorgen.

Bauer

Im Zuge der Not.

Roman von E. Dressel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Aber der Schanzenschutz verhinderte auch die räumliche Ausdehnung der Stadt und hemmte in gewisser Hinsicht ebenso eine rege geistige Entwicklung. Während andere Städte mit kräftigen Armen ins weite Land griffen und einen rapiden Aufschwung nahmen mit der Terrainszunahme, blieb Stettin ein schlummerndes Dornröschen, bis dann endlich seine Erlösung kam, indem die Festung in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgehoben wurde.

Nun reckte und dehnte es sich mit einer Kraft, die in der langen Ruhe still gewachsen war. Die technischen Errungenschaften der Neuzeit, ihr Unternehmungsgeist wirkten ein Erlösungswerk von schier unbegrenzten Möglichkeiten.

„Der denkbar interessanteste Werdegang in wenig mehr denn dreißig Jahren, in denen sich die ehemalige unschöne Festung zur glänzenden Großstadt entwickelte,“ folgerte Bollrad, und er begriff den Stolz ihrer Bürger.

„Stettin ist auf dem Wege, eine der schönsten und gesündesten Städte zu werden,“ hatte der Oberkellner von „Drei Kronen“ schon am gestrigen Abend vor ihm gerühmt. „Es ist einfach großartig, wie es sich seit Abtragung der Festungswerke entwickelte. Sehen sie sich die alten Tore an, die früher unsere Stadtgrenze bildeten. Man hat sie als Wahrzeichen an ihrem Platz belassen. Da stehen sie jetzt, sozusagen, mitten in der Stadt. Zehn Jahre weiter und wir geben Ihrem Hamburg nichts nach, mein Herr. Und wenn wir erst den direkten Kanalweg nach Berlin haben, sind wir Ihnen über, denn so was kriegen Sie doch nicht.“

Bollrad hatte dazu gelacht, aber nun merkte er's schon selber, es schlug ein ungemein kraftvoller Puls in der jungen alten Stadt. Es ließ sich in ihr leben, es verlohnte sich wohl, sie des näheren kennen zu lernen.

Nun, er hatte Zeit. Nach einem Jahr würde er gründlich Bescheid wissen, daß sie aber jemals den Vergleich mit seinem Hamburg aushalten könne, bezweifelte er dennoch. Zum Beispiel das schmale Bollwerk der Oder entnützte ihn bedeutend. Den gewaltigen Hamburger Maßstab durfte er keinesfalls an das mäßige Getriebe hier legen. Mochte hier immerhin ein bedeutender Handel florieren, an den Hamburger reichte er nicht heran. Das war eben Welt-handelsstadt seit Jahrhunderten. An ihre Reize schlug die Blut weiter Meer, klopfte der Pulsschlag des ganzen Weltalls. Und es war auch der Kulminationspunkt seiner Lebensnerven gewesen. Nun hatte die finstere Schicksalsnorme mit ihrer mitleidlosen Meisterschere alle Fäden abgeschnitten, die ihn in froher Daseinsbetätigung mit diesem Zentrum verknüpfte.

Bollrad seufzte. Gleich Spinnweben zerrissen, was er für lebenskräftige Herzsafeln gehalten. Rein, er belag keine Heimat mehr.

(Fortsetzung folgt.)

Großes Volkstheater in Wehen!

Das Reisetheater Hartmann gibt am 19. und 20. Okt. für den Untertaunuskreis seine letzten Vorstellungen. Aufgeführt wird Samstag, den 19. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Genoserva,

die tugendhafte Pfalzgräfin. Rittertrauerspiel in 9 Aufzügen.

Am Sonntag, den 20. Oktober, nachm. 4 Uhr: Jugend- und Familien-Vorstellung.

Das Soldatengrab,

Kriegsspiel in 6 Aufzügen, aus dem Feldzug 1914/15.

Am Sonntag, den 20. Oktober, abends 8 1/2 Uhr: Galavorstellung.

Verlorenes Glück,

Gebirgsdrama in 6 Aufzügen. Zum Schluß ein lustiges Nachspiel.

Eintrittspreise: Am Samstagabend und Sonntag nachmittag 1 Mark

Bur Sonntagabendvorstellung 2 M. Kinder unter 14 Jahren zahlen halbe Preise.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Zirkus mit Schottländer Zwergponnys

Gibt am Samstag, den 19. und Sonntag, den 20. Oktober je eine Vorstellung. Dieselbe besteht aus Reitkunst und Pferdedressur. Die Pausen werden durch den „Dummen August“ ausgefüllt.

Preise der Plätze: Erwachsene Sitzplatz 50 Pfg., Stehplatz 40 Pfg., Kinder die Hälfte.

— Anfang abends je 8 Uhr. —

1908

Der Zirkus befindet sich in Hahn bei Gastwirtschaft Heinrich Göb.

Es ladet ergebenst ein

Die Direktion.

Dachziegel

für dringende landwirtschaftl. Reparaturen wieder neu eingetroffen.

A. W. Spieß, Dachdecker,
1728 Michelbach.

Kirchliche Anzeige.

Sonntag, den 20. Oktober.

Allgemeiner Landes-Betttag.

Obere Kirche.

Borm. 9 1/2 Uhr:

Herr Delan Fremdt.

Borm. 10 3/4 Uhr:

Christenlehre mit der männl. u. weiblichen Jugend.

Nachm. 2 Uhr in Adolfsack:

Herr Delan Fremdt.

Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr:

Jugendverein im Gemeindehaus

Donnerstag, abends 8 Uhr:

Vorbereit. zum Kinder Gottesd.

Todes-Anzeige.

Nach langem, schwerem Leiden entschlief sanft unsere innigstgeliebte Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Paula Schaaf

geb. Scheuermann

im 46. Lebensjahr.

In tiefstem Schmerz:

Adolf Schaaf
Bertha Scheuermann
Alex. Scheuermann u. Frau
Gerda Scheuermann.

Langenschwalbach, den 18. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 20. Okt., nachm. 4 Uhr statt. Vorhergehende Leichenseier im Trauerhause.

1907

Todes-Anzeige.

Gott hat es gefallen, meine liebe Gattin, unsere gute, treusorgende Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Karoline Barth

geb. Nicolai

im Alter von 67 Jahren gestern zu sich zu nehmen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Barth.

Stühelmühle b. Breithardt, 18. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 1/23 Uhr in Breithardt statt.

1906

Kleinkinderschule.

Durch die Sammlung in den Gasthöfen und Fremdenheimen sind folgende Beträge eingegangen:

Alteesaal	M. 155.—
Metropole	" 277.—
Herzog von Nassau	" 59.—
Hotel Wagner	" 64.—
Friedeck	" 56.—
Silvana	" 25.—
Eugenie	" 64,50
Stadt Coblenz	" 5.—
Kranich	" 59.—
Deutscher Kaiser	" 27.—
Gutenberg	" 8.—
Ritter	" 135.—
Villa Rücker	" 23.—

Zus. M. 957,50

Ich danke den Eigentümern herzlich für ihre Mühewaltung.

Die Kleinkinderschule ist auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen und bitte ich darum, auch die bei den Einwohnern beginnende Hausammlung zu unterstützen.

Die Vorsitzende:

Frau Dr. Ingenohl.

Suppentische und Kleinkinderschule

beginnen Montag, den 21. d. Mts. Alle Kinder mit Ausnahme derjenigen der Kleinkinderschule müssen ihre Löffel mitbringen.

Die Vorsitzende des Vaterl. Frauenvereins:

1909

Frau Dr. Ingenohl.

Bekanntmachung.

Jeder Zugang und jeder Abgang im Viehbestand (Rinder, Kälber, Schafe, Schweine und Ziegen) ist innerhalb 48 Stunden im Büro der Bürgermeisterei anzugeben.

Nichtbefolgung dieser Bestimmung wird bestraft.

Langenschwalbach, den 10. Oktober 1918.

1901

Der Magistrat.

Kartoffelversorgung.

Versorgungsberechtigte, deren Bedarf an Kartoffeln bis jetzt noch nicht gesichert ist, werden aufgefordert, sich bis Samstag, vormittags 12 Uhr bei der unterzeichneten Stelle zu melden.

Langenschwalbach, den 17. Oktober 1918.

1899

Kartoffelverteilungsstelle.

Du warst so gut, du starbst so früh,
Wer dich gekannt, vergißt dich nie.



Nach mehr als vierjähriger treuer Pflichterfüllung starb infolge einer im Felde zugezogenen Krankheit am 14. Okt. in Cannstadt bei Stuttgart, im Alter von 33 Jahren, unser herzensguter, lieber, treuer Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Gefreiter

Christian Etel

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und der hess. Tapferkeitsmedaille.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Philipp Etel
und Kinder.

Langensiefen, den 18. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag mittag um 3 Uhr statt.

1905

Schlacht-Pferde

sowie

Not schlachtungen

kauft

1702

Hugo Reßler,

Pferdemehrer,

Wiesbaden, Telefon 2612.

Kleine Villa

od. Landhaus, enth. 4-6 Zimmer etc. m. fl. Obst- u. Gemüse-Garten geg. bar zu kaufen gesucht. Off. u. Nr. 1904 a. d. Expd. d. Bl.

Kleines Landhaus

m. Stall, größerem Obgarten (oder Garten oder Land) im Untertaunuskreis per sofort od. 1. Jan. 1919 zu pachten gesucht, mit od. ohne Vorkaufsrecht. Offerten an

Friedrich Mieß,

Griesheim a. M.

1883

Friedhofstr. 1 II.

L. Ebner, Glaser

Eltvillerstraße 6, Wiesbaden empfiehlt sich in allen vorzulegenden

Glaser-Arbeiten.

1794